



Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz



Verbandsgemeindeverwaltung
Bad Kreuznach
Rheingrafenstr. 2
55543 Bad Kreuznach

**REGIONALSTELLE
WASSERWIRTSCHAFT,
ABFALLWIRTSCHAFT,
BODENSCHUTZ**

Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Dienstgebäude
Kurfürstenstraße 12-14
Telefon 0261 120-0
Telefax 0261 120-2955
Poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

05.02.2015

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner(in)/ E-Mail	Telefon/Fax
324 – 133-01 078.04	06.01.2015	Markus Haupt	0261 120-2974
Alw/Ba	3-610-10/BI	Markus.Haupt@sgdnord.rlp.de	0261 120-882974

Bitte immer angeben!

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB;

- Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach
- Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet
„Am Schlag/An der Johannesbelle“ der Ortsgemeinde Pfaffen-Schwabenheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung zu meiner Stellungnahme vom 27.01.2015 bitte ich noch folgende Punkte zu beachten:

Allgemeine Wasserwirtschaft

Gewässer

Die überplanten Flächen befinden sich teilweise innerhalb des 40-m-Bereiches des Appelbaches (Gewässer II. Ordnung). Für Anlagen im 40-m-Bereich ist eine Genehmigung nach § 76 Landeswassergesetz erforderlich. Ein diesbezüglicher Hinweis ist im Bebauungsplan aufzunehmen.

Zwischen dem Appelbach und der überbaubaren Fläche befindet sich eine Wegeparzelle. Weiterhin soll gemäß der Planung zwischen dem Gewässer und der Bebauung eine öffentliche Grünfläche mit gleichzeitiger Funktion der naturnahen Rückhaltung

1/3

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.30 Uhr
Freitag: 09.00-13.00 Uhr

Verkehrsanbindung
Bus ab Hauptbahnhof
Linien 10, 318, 350, 353 bis Haltestelle
Rhein-Mosel-Halle (blaue Überdachung)

Parkmöglichkeiten
Kurfürstenstraße, Südallee
Behindertenparkplatz:
Ecke Südallee / Rizzastraße



angelegt werden. Eine unmittelbare Auswirkung auf den Appelbach und seine Ufer ist durch die vorgesehene Bebauung somit nicht gegeben.

Überschwemmungsgebiet

Der nördliche Rand des überplanten Gebietes befindet sich innerhalb des mit Arbeitskarte festgesetzten Überschwemmungsgebietes (ÜSG) für den Appelbach (siehe Anlage 1). Nach § 78 WHG ist im Überschwemmungsgebiet die Ausweisung von neuen Baugebieten in einem Verfahren nach dem Baugesetzbuch grundsätzlich unzulässig. Bei der betreffenden Fläche, die sich innerhalb des ÜSG befindet, handelt es sich jedoch nicht um bebaubare Flächen, sondern um eine reine Freiflächenplanung, hier: Grünflächenplanung /Parkanlage. Diese Fläche ist somit von dem Verbot nicht erfasst.

Ich weise darauf hin, dass für die Errichtung von baulichen und sonstigen Anlagen (z.B. Straße, Kreisverkehr) innerhalb des festgesetzten ÜSG eine wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung nach § 78 Abs. 3 WHG erforderlich ist. Hierzu ist ein Hinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Gemäß § 76 WHG sind für die Gewässer mindestens die Gebiete festzusetzen, die einem 100-jährlichen Hochwasser entsprechen. Ein erster Entwurf für die Neufestsetzung der ÜSG-Grenzen des Appelbaches liegt bereits vor (siehe Anlage 2). In der Planung wurden die neuen Grenzen des ÜSG bereits berücksichtigt und die überbaubaren Flächen außerhalb des künftig festzusetzenden ÜSG angeordnet.

Weiterhin befindet sich ein Teil des Planungsbereiches im überschwemmungsgefährdeten Bereich des Überschwemmungsgebietes. Dieser Bereich wird bei extremen Hochwasserereignissen überflutet.

Bei den Planungen ist der v. g. Punkt zu beachten. Ich empfehle hier bei baulichen Maßnahmen eine hochwasserangepasste Bauweise anzuwenden, um das Schadenspotential bei einem Extremereignis möglichst gering zu halten. Ein diesbezüglicher Hinweis ist in den Bebauungsplan aufzunehmen.



Im Flächennutzungsplan und Bebauungsplan sind sowohl die Grenzen des Überschwemmungsgebietes aus der derzeit gültigen Arbeitskarte als auch die Grenzen aus dem Entwurf der ÜSG-Karte einzutragen.

Abschließende Beurteilung

Der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach und der Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Schlag/An der Johannesbelle“ der Ortsgemeinde Pfaffen-Schwabenheim kann –vorbehaltlich der Stellungnahme vom 27.01.2015 und Beachtung der o.g. Punkte- zugestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Bettina Alwins

Anlage

Auszug aus der Arbeitskarte ÜSG Appelbach (Anlage 1)

Auszug aus dem Entwurf zur Neufestsetzung des ÜSG Appelbach (Anlage 2)

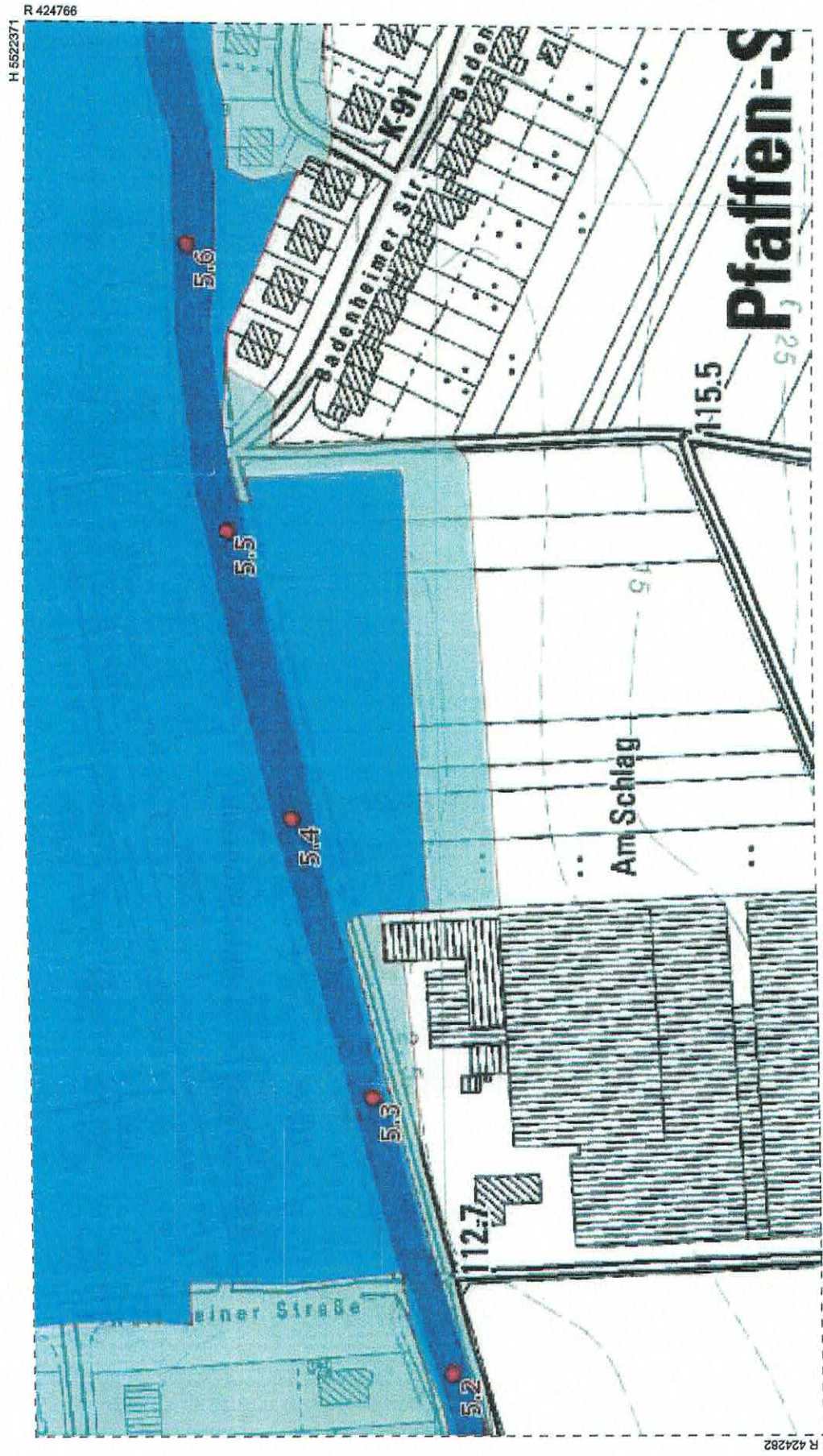
Überschwemmungsge - Arbeitska



Anlage 2
100

Notiz:

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Entwurf ÜSG Appelbach



H 5522371
R 424766

R 424282
H 5522104

Maßstab: 1 : 1981
0 19.81 39.62 59.43 79.24 m

Datum: 04.02.2015

SGD Nord 2008 Copyright (C) Rheinland Pfalz, Geobasisdaten; (C) Kataster- und Vermessungsverwaltung Rheinland-Pfalz